



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

119. Sitzung des Gemeinderats vom 4. Dezember 2024

4031. 2024/510

Weisung vom 13.11.2024:

**Finanzdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Steuer-
gesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17)**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.



2 / 2

2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat